

Denkmalporträt



Haus und Garten? Haus mit Garten! Ein Pfarrhof im Bodenseekreis

Gärten, die – ganz für sich genommen – aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen Kulturdenkmale sind, gehören, wie die landesweit flächendeckende Inventarisierung ergeben hat, eher zu den Ausnahmen. Viel häufiger sind die Fälle, in denen Gebäude zusammen mit gestalteten oder ungestalteten Freiflächen und Einfriedungen als eine so genannte Sachgesamtheit Denkmalwert haben. Das ist besonders augenfällig bei Schlössern und Herrenhäusern, zu denen Wirtschaftshöfe und Parks gehören. Die einzelnen Bestandteile werden durch ein übergreifendes Moment, beispielsweise die einheitliche Konzeption der Anlage, ein durchgängiges Gestaltungsprinzip oder den Funktionszusammenhang, zu einer Gesamtheit verbunden. Bestimmte Gebäudegattungen sind ohne einen gestalteten Freiraum gar nicht denkbar. So gehört etwa zu einem Gartenhaus grundsätzlich der Garten, auch Landhäuser und Villen verlangen schon von ihrer Definition her ein geräumiges Gartengrundstück, auf dem sie stehen. Dasselbe gilt von jenen vorstädtischen Ein- und Mehrfamilienhäusern des 19. und 20. Jahrhunderts, die wenigstens mit eingefriedeten Vorgärten ausgestattet wurden. In all diesen Fällen

ist die Architektur des jeweiligen Bauwerks auf die Umgebung hin abgestimmt, wobei die Abstände zu den Grundstücksgrenzen für die Außenwirkung eine wichtige Rolle spielen. Für die genannten Gebäudegattungen kann man also davon ausgehen, dass die Kulturdenkmale unter ihnen als Sachgesamtheiten mit Garten und Einfriedung geschützt sind.

Ganz besonders gilt das auch für ländliche Pfarrhöfe. Zu einem Pfarrhaus gehörte jahrhundertlang in der Regel eine eigene Landwirtschaft mit zusätzlichen Ökonomiegebäuden, zumindest aber ein Nutzgarten, da die Selbstversorgung einen großen Teil der Einkünfte des Pfarrers ausmachte. Solche Gärten, damals häufig auch Vorbild und Lehrgarten für die Dorfbewohner, sind inzwischen selten geworden. Oft lässt sich wenigstens die Freifläche noch benennen, die früher gärtnerisch genutzt wurde. In Deggenhausen (Gemeinde Deggenhausertal im Bodenseekreis) hat sich der gesamte, 1849 errichtete Pfarrhof bis heute gut ablesbar erhalten: Das vornehm wirkende, zweigeschossige Pfarrhaus mit der Fassade zur Aach und die daneben, etwas zurückversetzt liegende Pfarrscheune sowie das Gartenland, das die eigentliche Hofstelle im Süden,

Osten und Norden umfängt. Es besteht im Wesentlichen aus Streuobstwiesen.

Der Gemüse- und Ziergarten liegt vor der südlichen Schmalseite des Pfarrhauses: Ein rechteckiger, ebener Bereich, von geraden Wegen umgrenzt und durch ein Wegekreuz in vier große Beete aufgeteilt. Ein kleines Rundbeet bildet das Zentrum. Alle Flächen und Wege sind eingefasst, wie es in der einschlägigen Literatur gefordert wurde, wobei im 19. Jahrhundert durchaus nicht immer die Abpflanzung mit Buchs, wie im vorliegenden Fall, geschätzt und empfohlen war, weitere Möglichkeiten boten etwa Einfassungen mit anderen Pflanzen, zum Beispiel Gewürzkräutern, oder einfach mit Brettern oder Ziegelsteinen. Ob es sich hier um die ursprüngliche Gestaltung dieses Gartenteils handelt, ist noch nicht geklärt, da bislang keine alten Gartenpläne für die Deggenhausener Pfarre bekannt sind. Der Vergleich mit Zier- und Nutzgärten jener Zeit allgemein und mit anderen Pfarrhöfen spricht jedoch dafür, dass die seit langem in ihren Grundzügen unveränderte Gartenanlage den Urzustand durchaus widerspiegeln könnte. Solche streng formal angelegten Gärten sind in ihrer Wegführung und Beeteinteilung jedenfalls von Gartenplänen beeinflusst, wie sie, aus älterer Tradition stammend, lange Zeit vielfach in Dörfern und Vorstädten verwendet wurden. Heute erleben sie als „Bauerngärten“ eine Renaissance. Dazu gehört auch, als Schatten spendende Rückzugsmöglichkeit, die

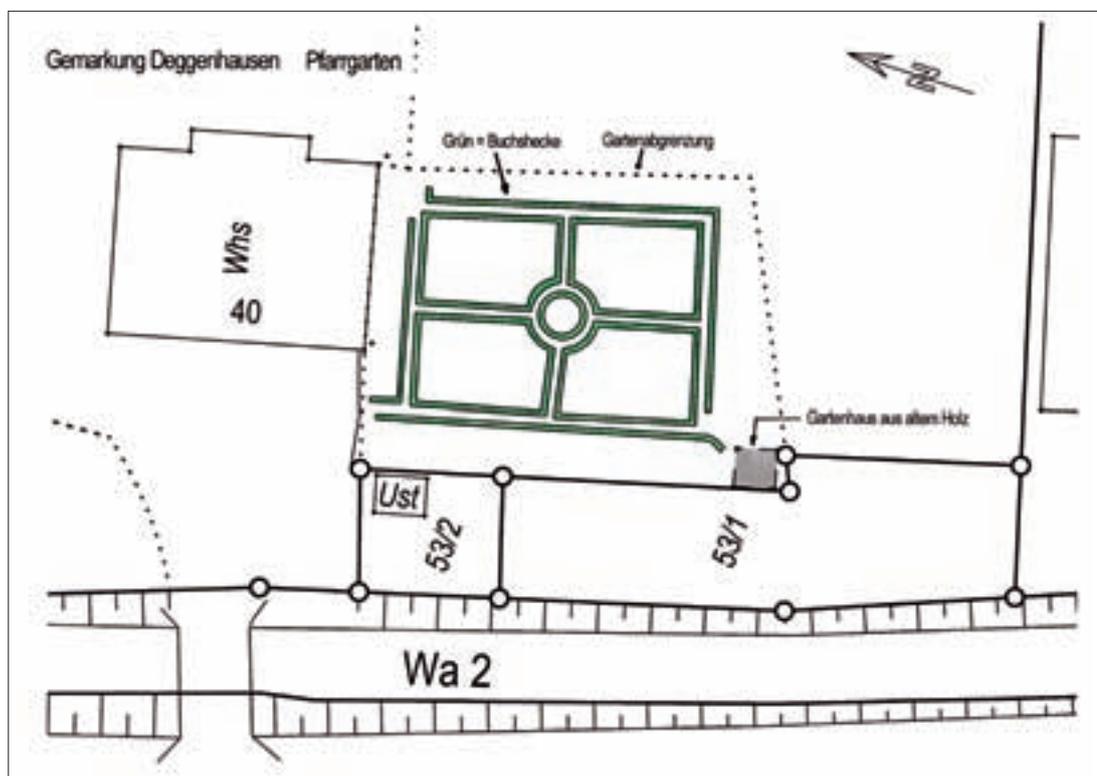


Laube, hier eine weitgehend offene und nur mit dekorativ angebrachtem Knüppelholz strukturierte Konstruktion, die einen freien Blick über den Garten erlaubt.

Literatur zur Gartengeschichte um 1800

Andrea van Dülmen: Das irdische Paradies. Bürgerliche Gartenkultur der Goethezeit. Köln, Weimar, Wien 1999

Dr. Michael Ruhland
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 25 – Denkmalpflege



Die heutige Gestalt des formalen Gartens wird durch die Karte dokumentiert, die das Vermessungsamt beim Landratsamt Bodenseekreis im Herbst 2005 angefertigt hat.